



öffentliche Sitzungsvorlage

Ausschuss für Mobilität und Verkehr am 18.10.2022

Amt: 66 Amt für Tiefbau und Verkehr
Verantwortlich: Ferdinand Berger, Abteilungsleiter Amt 66
Vorlagennummer: 2022/66/604

TOP 6

Anpassung der Sondernutzungsgebühren - Beschluss

Sachverhalt:

Für die Inanspruchnahme öffentlicher Flächen, die über den Gemeingebrauch hinausgehen, erhebt die Stadt Kempten Sondernutzungsgebühren nach Satzung. Diese Sondernutzungsgebühren werden inflationsbedingt alle drei Jahre im jeweiligen Gebührenrahmen angepasst. Die letzte Anpassung wäre bereits im Jahr 2022 fällig gewesen, wurde jedoch coronabedingt verschoben.

Gebühren werden für Parksonderausweise (Handwerker, Soziale Dienste, Ärzte), Außenbestuhlung, Warenauslagen, Infostände, Container, Menütafeln etc. erhoben. Die Gebühren sind dabei unterschiedlich gestaffelt. Im Zentrum (Fußgängerzone, Residenzplatz, Rathausplatz) ist die Benutzungsgebühr in der Regel höher, als in den Bereichen außerhalb.

Zusätzlich werden auch die Gebühren für die Anordnung von verkehrsrechtlichen Maßnahmen angepasst. Dies betrifft Straßensperrungen, Hausanschlüsse etc.

Im April 2021 wurde die Änderung der Parkgebührenordnung beschlossen. Diese beinhaltet das kostenlose Parken von E-Fahrzeugen, befristet bis zum 30. April 2023. Hintergrund des Beschlusses war die Förderung der E-Mobilität. Aus Sicht der Verwaltung ist eine Verlängerung dieser Bevorrechtigung nicht mehr notwendig.

In der Satzung sind auch die Gebühren für Bewohnerparkausweise in den Parkzonen geregelt. Die Stadt hat insgesamt 22 Parkzonen eingerichtet. Dort ist je nach Parkzone die vollständige oder zeitlich beschränkte Reservierung des Parkraums für die Berechtigten gekennzeichnet. In diesen 22 Parkzonen werden derzeit rund 3200 Bewohnerparkausweise vergeben. Bis zum Jahr 2022 war die Gebührenhöhe durch Bundesgesetz nach Gebührennummer 265 der GebOSt mit höchstens 30,70 € pro Jahr festgelegt. Der Bund hat im Jahr 2022 eine Gesetzesänderung durchgeführt und die Zuständigkeit auf die Länder übertragen. Die Höhe der Gebühr wurde somit freigegeben. Bayern hat bisher noch keinen Gebrauch von seiner Zuständigkeit gemacht, plant dies aber.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Gebühr für den Unterhalt und Betrieb der öffentlichen Verkehrsfläche als Parkplatz deutlich zu erhöhen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss die Sondernutzungsgebühren nach beiliegender Aufstellung zu erhöhen.

Anlagen:
Präsentation